



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970**

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1967**

1. Theologische Fakultäten

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8430**

tersucht und die Nachwuchslage berücksichtigt werden. Der Aufbau der Naturwissenschaften sollte in die entsprechenden Überlegungen einbezogen werden.

Der Aufbau der Philosophischen Fakultät der Technischen Hochschule Aachen ist schon sehr viel weiter gediehen. Hier ist vor allem die Frage offen, ob es ratsam ist, den Studiengang für Psychologie, wie beabsichtigt, in der Weise voll auszugestalten, daß das Diplomexamen abgelegt werden kann.

Aachen

In der derzeitigen „Abteilung für Geisteswissenschaften und Bildungsfächer“ der Technischen Hochschule Stuttgart, die zu einer eigenständigen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ausgebaut werden soll, sind mit den Lehrstühlen für Philosophie, Germanistik, Geschichte, Geschichte der Technik und Naturwissenschaften, Kunstgeschichte, Politikwissenschaft, Geographie, Wirtschaftsgeographie, Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft sehr verschiedenartige Ansätze gegeben. Sie lassen deutlich ihre ursprüngliche Ergänzungsfunktion für das ingenieurwissenschaftliche Studium erkennen. Vor einem weiteren Ausbau sollten klare Strukturvorstellungen entwickelt werden. Auch hier empfiehlt sich die Einsetzung eines Beratergremiums. Auf die allgemeinen Ausführungen wird verwiesen.

Stuttgart

Im übrigen sollte das Verhältnis der Technischen Hochschule Stuttgart zu der Landwirtschaftlichen Hochschule in Stuttgart-Hohenheim sowohl unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit als auch dem der Aufgabenabgrenzung, vor allem im Bereich der Naturwissenschaften, geklärt werden. Dies sollte ebenfalls in einem eigenen Gremium unter Beteiligung auswärtiger Sachverständiger geschehen.

## B. VII. Probleme einzelner Fakultäten

### VII. 1. Theologische Fakultäten

Die Empfehlungen von 1960 haben auch in den Evangelisch-Theologischen und in den Katholisch-Theologischen Fakultäten — die im folgenden zusammen betrachtet werden können — Verbesserungen bewirkt. Die Studentenzahlen sind zwar auch in diesen Fakultäten erheblich gestiegen; aber durch die Vermehrung der Stellen für wissenschaftliches Personal ist das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrenden zu Lernenden in den meisten Fakultäten doch angemessen geblieben.

In den Theologischen Fakultäten werden nicht nur die Studenten der Theologie, sondern auch zahlreiche Studenten des Lehr-

amtes an Gymnasien ausgebildet, die Religionslehre als Fakultas anstreben und in der Philosophischen Fakultät immatrikuliert sind. In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Studenten der Theologie und der Religionslehre an allen theologischen Ausbildungsstätten im Wintersemester 1965/66 dargestellt:

| Studienfach  | Studenten der Theologie und Religionslehre |   |           |
|--|--|---|-----------|
|  | insgesamt                                  | davon mit Theologie bzw. Religionslehre als . . . Studienfach |           |
|  |  | 1.  | 2. und 3. |
| Evangelische Theologie                             | 3 935                                      | 3 775   | 160       |
| Evangelische Religionslehre                        | 1 964                                      | 516   | 1 448     |
| Evangelische Theologie und Religionslehre zusammen | 5 899                                      | 4 291   | 1 608     |
| Katholische Theologie                              | 3 340                                      | 3 121   | 219       |
| Katholische Religionslehre                         | 1 884                                      | 686   | 1 198     |
| Katholische Theologie und Religionslehre zusammen  | 5 224                                      | 3 807   | 1 417     |

Ein besonderes Problem stellt die Gründung neuer Theologischer Fakultäten dar. In den letzten Jahren hat es eine Reihe von Neugründungen gegeben, weitere sind geplant. Zur Zeit sind in der Bundesrepublik folgende theologische Ausbildungsstätten vorhanden bzw. geplant:

a) Evangelische Theologie

- 11 Evangelisch-Theologische Fakultäten oder Abteilungen an den Universitäten Bochum, Bonn, Erlangen-Nürnberg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Mainz, Marburg, Münster und Tübingen,
- 4 Kirchliche Hochschulen in Berlin, Bethel, Neuendettelsau und Wuppertal-Barmen,
- 1 Evangelisch-Theologische Fakultät in München (im Aufbau),
- 1 Evangelisch-Theologische Fakultät in Bremen (geplant).

b) Katholische Theologie (ohne Ordensschulen)

- 8 Katholisch-Theologische Fakultäten oder Abteilungen an den Universitäten Bochum, Bonn, Freiburg, Mainz, München, Münster, Tübingen und Würzburg,

- 5 staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg (die Philosophisch-Theologische Hochschule in Freising wird in ca. 5 Jahren aufgelöst, die in Regensburg, wenn die Katholisch-Theologische Fakultät in Regensburg ihre Tätigkeit aufgenommen hat),
- 2 kirchliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Eichstätt und Fulda,
- 1 Philosophisch-Theologische Hochschule in Frankfurt a. M.,
- 1 Philosophisch-Theologische Akademie in Paderborn,
- 1 Theologische Fakultät in Trier,
- 1 Katholisch-Theologische Fakultät in Regensburg (im Aufbau),
- 1 Katholisch-Theologische Fakultät in Göttingen (geplant).

Im Verhältnis zu den Studentenzahlen ist diese Zahl der Ausbildungsstätten recht hoch. An den Beispielen Freising und Regensburg werden erste Bemühungen sichtbar, eine gewisse Konzentration auf dem Gebiet der theologischen Ausbildungsstätten herbeizuführen. Ohne auf die schwierigen, in die Bereiche des Staatskirchenrechts hineinreichenden Fragen hier im einzelnen einzugehen, wird den staatlichen und kirchlichen Stellen empfohlen, derartige Konzentrationen auch in anderen Fällen zu erwägen und in den nächsten Jahren von der Errichtung neuer Fakultäten oder anderer theologischer Ausbildungsstätten Abstand zu nehmen. Die derzeitige Ausbildungskapazität der Theologischen Fakultäten reicht aus, um die zukünftigen Geistlichen und Religionslehrer an den Universitäten auszubilden. Die Lage im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses spricht ebenfalls dafür, die Ausbildungskapazität der Theologischen Fakultäten in den nächsten Jahren nicht erheblich zu erweitern.

## VII. 2. Grund- und Hauptschullehrer, Realschullehrer, Fachschullehrer

Bei den Überlegungen für den personellen Ausbau ist der zusätzliche Bedarf, der sich dort ergibt, wo die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer sowie der Realschullehrer in die wissenschaftlichen Hochschulen einbezogen ist, nicht quantifiziert und insofern auch nicht bei den Berechnungen berücksichtigt worden. Die Probleme und die vielfachen Schwierigkeiten, die gerade in diesem Zusammenhang bestehen, werden keineswegs verkannt. Die Ausbildung der künftigen Lehrer für das Grund- und Hauptschul- sowie das Realschullehramt ist sehr unterschiedlich geregelt und bedürfte jeweils eigener